

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung - zentrale Aussagen für die integrierten Schulen

Zur Einstimmung ein Zitat: „Wir wollen die Gleichbehandlung aller Schulformen wiederherstellen. Die Benachteiligung von Realschulen und Gymnasien werden wir beenden.“ (KV S.10) Auf der Landespressekonzferenz wurde die Ministerin gefragt, worin denn die Benachteiligung der Gymnasien bestünde? Darauf hatte sie keine Antwort.



Behrend Heeren
Vorsitzender der
GGG NRW

BEHREND HEEREN

Im Folgenden sind zu den für uns wichtigen Aspekten die Aussagen des Koalitionsvertrages herausgefiltert. Eine Einzelkommentierung erübrigt sich.

► www.ggg-nrw.de ► Bildungspolitik

Sozialindex

„Wir wollen die Schulentwicklungsplanung begleiten und so neue Konzepte für „beste Bildung“ in der Abhängigkeit vom jeweiligen Sozialraum umsetzen. (S.7) ...Daher wollen wir eine Stärkung und verlässliche Fortführung der Schulsozialarbeit erreichen und den Ausbau der Schulpsychologie vorantreiben. (KV S.11)... Wir wollen soziale Nachteile im Bildungsbereich überwinden und Aufstiegschancen für alle eröffnen. Hierzu ergreifen wir für alle Schulen geeignete Maßnahmen. Darüber hinaus werden wir als besondere Maßnahme für unterschiedliche Schulformen

mindestens 30 Talent-Schulen – insbesondere mit MINT-Schwerpunkt – mit exzellenter Ausstattung und modernster digitaler Infrastruktur in Stadtteilen mit den größten sozialen Herausforderungen einrichten. Hierzu sollen auch privates Engagement aus dem regionalen Umfeld der neuen Talent-Schulen sowie Mittel von Sozial- und Stiftungen zum Einsatz kommen. (KV S.11)...

Wir werden durch Anreizsysteme für Lehrkräfte die Schüler-Lehrer-Relation in sozial schwierigen Stadtteilen verbessern und die Möglichkeiten des Sozialindex erweitern. (KV S.11, Text hervorhebung durch Autor)...

Zudem soll die Lehrerausstattung insbesondere an den Grundschulen am Sozialindex ausgerichtet werden. (KV S.12)“

Inklusion

„**Gelingende Inklusion** (Überschrift KV S. 13) ...Gleichzeitig wollen wir Wahlmöglichkeiten für Familien sichern, um den unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen gerecht werden zu können. Hierzu zählt auch eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und inklusiver Regelschule. Für Eltern wollen wir hierzu eine unabhängige fachliche Beratung ermöglichen. (KV S.13)... Zur Sicherung der Qualität des Unterrichts unter den Bedingungen schulischer Inklusion werden wir verbindliche Qualitätsstandards setzen. Voraussetzung für die Bildung von inklusiven Lerngruppen an allgemeinen Schulen ist fortan die Erfüllung und Sicherung dieser Qualitätsstandards. Um den Wünschen vieler Eltern nach qualitativ hochwertigen inklusiven Angeboten an allgemeinen Schulen zu entsprechen, werden wir mit einer konzeptionellen Neuausrichtung und in Absprache mit den Schulträgern verstärkt Schwerpunktschulen für den gezielten Einsatz von Ressourcen bilden. (KV S.14)... Um weitere Begegnungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, werden wir Förderschulgruppen an allgemeinbildenden Schulen und allgemeinbildende Angebote an Förderschulen ermöglichen. (KV S.14) Ihre langjährigen

Erfahrungen im Bereich der Inklusion können einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Gestaltung dieser gesellschaftlichen Aufgabe leisten. (KV S.12)“ (Hier sind die Gesamtschulen gemeint.)

Schulstruktur

„Wir wollen die Gleichbehandlung aller Schulformen wiederherstellen. Die Benachteiligung von Realschulen und Gymnasien werden wir beenden. Zur Sicherung von Schulangeboten der Sekundarstufe I im ländlichen Raum können Sekundarschulen genauso wie Realschulen und Gymnasien zweizügig fortgeführt werden. Dabei ist zu prüfen, ob und wie gymnasiale Standards umgesetzt werden. (KV S.10)... Eltern wünschen sich vielfältige und qualitativ hochwertige Schulangebote, weil sich auch die individuellen Neigungen der Kinder und Jugendlichen unterscheiden. Daher wollen wir ein vielfältiges Schulangebot sicherstellen und alle Schulen qualitativ verbessern. (KV S.11)... Die Gesamtschulen sind ein wichtiger Bestandteil einer vielfältigen Schullandschaft und bereiten auf die duale Ausbildung und Hochschulreife vor. Ihre langjährigen Erfahrungen im Bereich der Inklusion können einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Gestaltung dieser gesellschaftlichen Aufgabe leisten. Wir

wollen die Gesamtschulen wieder in die Lage versetzen, eigene Inklusionskonzepte umsetzen zu können. (KV S.12)... Das Gymnasium darf nicht weiter benachteiligt werden. Wir werden den Bildungsauftrag der Gymnasien stärken. (KV S.12)... Alle Gymnasien werden zusätzlich gestärkt. So wird die Benachteiligung der Gymnasien beendet und der Umstellungsprozess auf G9 bestmöglich gestaltet. (KV S.13)... Schulen in freier Trägerschaft bereichern unser vielfältiges Schulsystem. (KV S.13)... Auch verfolgen wir das Ziel, bei Landesprogrammen eine grundsätzlich wirkungsgleiche Übertragung auf Schulen in freier Trägerschaft zu gewährleisten. (KV S.13)“

Kommentierung

Erstaunlich ist, dass an mehreren Stellen direkt oder indirekt der Sozialindex und der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg angesprochen wird. Die erwähnten Talentschulen mit fragwürdiger privater Finanzierung in sozial schwachen Stadtteilen werden die soziale Spaltung dort eher vertiefen. Für eine gelingende Inklusion sollen verbindliche Qualitätsstandards eingeführt werden. Das ist überfällig und zu begrüßen. Die GGG NRW wird dazu aus der Praxis abgeleitete Vorschläge

machen. Im Rahmen der Aufgabenbeschreibungen für die unterschiedlichen Schulformen wird speziell die Gesamtschule als prädestiniert für die Umsetzung der Inklusion angesehen. Im gleichen Atemzug wird das Gymnasium als benachteiligt beschrieben. Das ist infam. Folgerichtig wird das Gymnasium vom zieldifferenten Unterricht befreit.

Ob es tatsächlich zu spürbaren Verbesserungen für die integrierten Schulen in den Bereichen Inklusion, Integration, Lehrerversorgung allgemein und speziell für die Schulen in schwierigen sozialen Lagen kommen wird, ist mehr als zweifelhaft. Die lauthals versprochene Unterrichtsgarantie soll über eine 105-prozentige Lehrerversorgung erreicht werden. Wie man darüber hinaus die Bereiche Inklusion, Integration, bedarfsgerechte Lehrerversorgung und die Umstellung von G8 auf G9 finanzieren und auf dem Lehrerarbeitsmarkt realisieren will, ist nicht zu erkennen.

Es gibt eine Reihe von Absichtserklärungen für Verbesserungen, deren Realisierung überwiegend von mehr personellen Ressourcen abhängt. Es gibt keine Prioritätenliste, keine Zeitabfolge, keinen Realisierungszeitraum. Immer wieder heißt es „Wir wollen ...“ oder „Wir werden ...“, und immer fehlt danach das Wann und Wie. Am

verbindlichsten – wenn man das hier überhaupt sagen kann - bindet sich die Koalition in diesem Vertrag an zwei Stellen: „Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden wir eine digitale und schul-scharfe Erfassung des Unterrichtsausfalls einführen.“ (KV S.8) und „Mittelfristig führen wir eine 105-

prozentige Lehrerversorgung an, vordringlich an Grundschulen.“ (KV S.8) Im jetzt von der Koalition eingebrachten Nachtragshaushalt ist in dem Unteretat Personal keine der im Koalitionsvertrag enthaltenen Absichtserklärungen durch entsprechende Positionen abgesichert.

Landespressekonferenz der neuen Ministerin Gebauer

Daten und Fakten zum neuen Schuljahr

Erstmalig gab es keine schriftliche Mitteilung des mündlichen Vortrags in Form des sonst üblichen Sprechzettels. Vielleicht entsprach das der weitgehenden Inhaltslosigkeit. Veröffentlicht wurden lediglich diverse Statistiken, die im Folgenden teilweise ergänzt oder neu kombiniert werden.

Auch zum Schuljahr steigt die Zahl der Neugründungen der integrierten Schulen weiter. Allerdings hat sich der Neugründungsboom weiter abgeschwächt. Es gibt acht neue Gesamtschulen und eine neue Sekundarschule.

Schulentwicklung

Von den acht neuen Gesamtschulen sind zwei in privater Trägerschaft. Und bei zwei Neugründungen handelt es sich um Umwandlungen von Sekundarschulen (SK) in Gesamtschulen

(GE). Bei beiden Umwandlungen war die GGG NRW unterstützend tätig. Bei der Sekundarschule handelt es sich um den Zweckverband Medebach-Winterberg. Bei mehreren Sekundarschulen in der Nachbarschaft von Gesamtschulen setzt sich der für die Sekundarschule negative Trend fort, dass die Eltern dann zunehmend die ebenfalls erreichbare Gesamtschule wählen. Weiterhin gibt es Sekundarschulen, die vier oder mehr Züge haben und bei Berücksichtigung des Elternwillens vermutlich Gesamtschulen wären.

Bei Umwandlungsversuchen von Sekundarschulen in Gesamtschulen leisten in der Regel die örtlichen Gymnasien Widerstand. In der Regel behaupten sie, ihre Oberstufe oder die bisherige Qualität oder Größe ihrer Oberstufe sei gefährdet. Wenn es in kleineren Kommunen noch eine Realschule gibt, wird diese vom Schulträger ungern aktiv geschlossen, was schulentwicklungstechnisch richtig wäre. Man spekuliert lieber darauf, dass sich dies im Laufe der Zeit durch die zurückgehenden Anmeldungen auch ergibt. Hierdurch wird die Gründungsphase der Gesamtschule unnötig erschwert. Abgesehen von einer unsinnigen Konkurrenz, die beiden Schulen vor Ort schadet und zulasten der Schüler und Eltern geht.

Klassenfrequenzen

Auch im abgelaufenen Schuljahr hat die GE mit 27,5 Schülern pro Klasse die höchste Klassenfrequenz von allen Schulformen und das bei einem Inklusionsanteil von über fünf Prozent. Hier zeigt sich, dass die Möglichkeit der Klassenverkleinerung an Gesamtschulen nur theoretisch gegeben ist. Die Sekundarschulen stehen mit durchschnittlich 25,1 Schülern pro Klasse nur scheinbar günstiger dar. Sie haben eine zu große Klassenbildungsbandbreite von 20 bis

30 Schülern, der Richtwert beträgt 25. Hinter dem landesweiten Durchschnittswert verbergen sich teilweise Klassen mit 29 oder 30 Schülern. Die SK beteiligen sich mit über 7% an der Inklusion.

Inklusion

Nach wie vor beteiligen sich die integrierten Schulen überproportional an der schweren Aufgabe der Inklusion und nach wie vor erhalten sie wegen eines sachlich nicht zu rechtfertigendem Verteilungssystems nicht die dafür nötigen Lehrer. Während der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sek I landesweit 3,7 Prozent beträgt, liegt der Anteil an den GE bei 5,5 Prozent und bei den SK bei 7,5 Prozent. Abgesehen von Einzelfällen beteiligt sich die Schulform Gymnasium mit einem Anteil von 0,8 Prozent nicht an der Inklusion. Aber auch die Realschulen beteiligen sich mit durchschnittlich 2,8 Prozent unterproportional an der Inklusion. Da sich eine Reihe von Realschulen schon vor dem 9. SchRÄG für integrative Lerngruppen entschieden hatten und praktisch gezeigt haben, dass Inklusion sich an dieser Schulform erfolgreich umsetzen lässt, ist nicht einzusehen, dass die Realschulen sich jetzt weniger an der Inklusion beteiligen.

Abschulungen und Wiederholungen im gegliederten System

Auf einen Aufsteiger kommen über zehn Absteiger

Erstmals wurden im Rahmen der ersten Landespressekonferenz zu Beginn des Schuljahres von der Ministerin Zahlen von Schulformwechslern genannt. Veröffentlicht wurde eine Statistik über die Anzahl und die Anteile der Schüler, die nach der Erprobungsstufe vom Gymnasium auf eine andere Schulform gewechselt sind. Das waren 2773 Schüler, was 4,3 Prozent entspricht. Warum nur die Zahlen der Erprobungsstufe des Gymnasiums veröffentlicht wurden, wurde nicht begründet. Vielleicht ist das die erste indirekte Vorbereitung, um den Zugang zum Gymnasium einzugrenzen? Nimmt man die komplette Zahl der Schulformwechsler der Realschulen und der Gymnasien in der Sek I, in der Regel sind es schulische Absteiger, dann ergibt das ca. 11 000 Schüler. Diesen abgeschulten Schülern stehen weit unter 1000 Schüler gegenüber, die im schulischen System aufgestiegen sind. Nach wie vor kommen auf einen Aufsteiger über zehn Absteiger.

Die GGG NRW hat schon unter der letzten Landesregierung die Umsetzung der in der Bildungskonferenz vereinbarten Kultur des

Behaltens für alle Schulformen bis zum ersten Abschluss gefordert. Das ist im Interesse der betroffenen Schüler. Es ist aber auch im Interesse der integrierten Schulen. Es kann nicht weiter so sein, dass die Klassen der GY im Verlauf der SI immer kleiner werden und die Klassen der integrierten Schulen entsprechend wachsen. Die derzeitige halbherzige gesetzliche Regelung im § 132c SchG zur Verhinderung von Abschulungen in der RS wird fast nicht genutzt. Die GGG NRW fordert hier eine verbindliche Regelung für die RE und die GY, die die Kultur des Behaltens ermöglicht und Praxis werden lässt.

Es ist nicht sehr erheblich, aber sicher kein Zufall, dass die Ministerin die Zahlen der schulischen Wiederholer nach dem Durchführungs- und nicht nach dem Versacherprinzip angibt. Danach schneiden dann die GY und RS etwas besser ab. Der weitaus größte Teil der Schulformwechsler wechselt wegen einer oder mehrerer Wiederholungen oder versucht, einer Wiederholung zuvorzukommen. Deshalb ist es sinnvoll die absteigenden Schulformwechsler zu den Wiederholungen zu addieren. Dann erhöht sich die zunächst gering erscheinende Wiederholerquote des GY von 1,9 % auf immerhin 3,9% und die der RS von 4% auf 6,1%.

Quellen:

Schuljahresauftakt-
pressekonferenz
► www.msb.de
Das Schulwesen in
NRW aus quantita-
tiver Sicht 2016/17
Statistische Über-
sicht Nr.395 S. 240 ff